



Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Panholling-Süd II“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und
sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2024 den geänderten Entwurf V des Bauungs- und Grünordnungsplanes „WA Panholling-Süd II“ gebilligt.

Der Entwurf V des Bauungs- und Grünordnungsplanes „WA Panholling-Süd II“ mit Begründung liegt

vom 23.08.2024 bis 27.09.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

(Montag: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 18:00 Uhr
Donnerstag: ganztägig geschlossen
Freitag: 08:15 - 12:15 Uhr)

aus und ist auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind ebenso verfügbar:

- Landschaftsplanung
- Landschaftsplanerisches Konzept / Umweltkonzept
- Auswirkungen des Bauungsplanes
- Auswirkungen auf die Umwelt
- Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung
- Kurzübersicht der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Von einer Umweltprüfung wurde aufgrund der Vorprüfung des Einzelfalls abgesehen.

Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Panholling-Süd II“ sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes in der Gemeinde Hunding ermöglicht werden. Es ist beabsichtigt, mit der Ausweisung von Wohnflächen „WA Panholling-Süd II“, den örtlichen Bedarf nach kostengünstigen Neubauf lächen und Wohnraum innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes zu decken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Panholling-Süd II“ umfasst folgenden Bereich (Fl. Nrn. 4233/2 TF, 4233/11 TF, 4237, 4238, 4239 TF, 4239/2 TF und 4239/4 in der Gemarkung Hunding):



Die Flächen befinden sich in gemeindlichem Besitz bzw. in Besitz eines Bauträgers und stehen kurzfristig der Wohnbauflächenentwicklung zur Verfügung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Hunding (<https://hunding.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Lalling, 14.08.2024

gez.

(Straßer)
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 16.08.2024
bis einschl. 27.09.2024

L. Atzinger